

NIEDERSCHRIFT

über die 14. Sitzung des Kreisausschusses am Montag, dem 05.09.2016,
im Gebäude der SWK, Burgstraße 11, 67659 Kaiserslautern.

ANWESEND WAREN:

Vorsitzender

Herr Paul Junker

Landrat

Kreisbeigeordnete

Frau Gudrun Heß-Schmidt

Herrn Peter Schmidt

1. Kreisbeigeordnete

Kreisbeigeordneter

CDU-Fraktion

Herrn Dr. Peter Degenhardt

Herrn Ralf Hechler

Herrn Marcus Klein

Frau Anja Pfeiffer

Herrn Walter Rung

Verlässt die Sitzung frühzeitig um 10:50 Uhr.

Kommt verspätet zur Sitzung um 09:14 Uhr.

SPD-Fraktion

Herrn Heinz Christmann

Herrn Martin Müller

Herr Daniel Schöffner

Herrn Thomas Wansch

FWG-Fraktion

Herrn Günther Dietrich

Herrn Uwe Unnold

Fraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen

Herr Jochen Marwede

Die LINKE

Herrn Alexander Ulrich

Verlässt die Sitzung frühzeitig um 10:40 Uhr.

Verwaltung

Herr Achim Schmidt	Büroleitung
Herr Thomas Lauer	Abteilung 1
Herr Peter Keller	Regierungsdirektor
Frau Nadja Krill-Sprengart	Kreisoberverwaltungsrätin
Herr Michael Ohliger	Abteilung 3
Herr Sven Philipp	Abteilung 3
Herr Andreas Dein	Abteilung 5
Herr Michael Mersinger	Abteilung 5
Frau Melanie Gentek	Abteilung 5
Frau Irina Kraus	Abteilung 5
Frau Tassya Rauch	Abteilung 5
Herr Dirk Wagner	Abteilung 5

Gäste

Herr Goswin Förster	Mitglied des Kreistages
Herr Anton Stein	LBM Kaiserslautern
Herr Stefan Zodet	LBM Kaiserslautern
Frau Astrid Wuttke	Büro Schneider&Schumacher
Herr Christoph Groth	Fa. AECOM
Herr Thomas Christmann	Ingenieurgesellschaft mbH Christmann+Sema

Entschuldigt fehlte:

Kreisbeigeordnete

Herrn Dr. Walter Altherr	Entschuldigt
--------------------------	--------------

Beginn: 09:00 Uhr

Ende: 11:05 Uhr

Anwesenheit während der Beratung und Beschlussfassung:

TOP 1 – TOP 2:

Als Vorsitzender Herr Landrat Paul Junker und 12 Mitglieder des Kreisausschusses.

TOP 3 – TOP 9.2:

Als Vorsitzender Herr Landrat Paul Junker und 13 Mitglieder des Kreisausschusses.
Herr Ralf Hechler kommt verspätet zur Sitzung um 09:14 Uhr.

TOP 9.3:

Als Vorsitzender Herr Landrat Paul Junker und 11 Mitglieder des Kreisausschusses.
Herr Daniel Schöffner sowie Herr Uwe Unnold verlassen kurzzeitig die Sitzung

TOP 9.4 und TOP 9.5:

Als Vorsitzender Herr Landrat Paul Junker und 13 Mitglieder des Kreisausschusses.
Herr Daniel Schöffner und Herr Uwe Unnold kehren zur Sitzung zurück.

TOP 9.6:

Als Vorsitzender Herr Landrat Paul Junker und 12 Mitglieder des Kreisausschusses.
Herr Alexander Ulrich verlässt frühzeitig die Sitzung um 10:40 Uhr.

TOP 9.7 – TOP 12:

Als Vorsitzender Herr Landrat Paul Junker und 11 Mitglieder des Kreisausschusses.
Herr Dr. Peter Degenhardt verlässt frühzeitig die Sitzung um 10:50 Uhr.

Sodann wird beraten und beschlossen:

Zu der Sitzung wurden die Kreisausschussmitglieder am 25.08.2016 schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen. Ort, Tag und Beginn der Sitzung, sowie die Tagesordnung wurden am 02.09.2016 in der Tageszeitung „Die Rheinpfalz, Ausgabe Kaiserslautern“ und im Internet unter der Adresse www.kaiserslautern-kreis.de öffentlich bekannt gemacht.

Der Vorsitzende Herr Landrat Paul Junker begrüßt zunächst die zur heutigen Sitzung Anwesenden, darunter einige Gäste, welche im Bereich des Kreisstraßenbaus sowie zur energetischen Gebäudesanierung der Kreisverwaltung anhand von Präsentationen dem Gremium einen Überblick und Sachstand geben werden.

Anschließend verweist Herr Landrat Junker auf einige Änderungen die heutige Tagesordnung betreffend. Der TOP 2 „K19 und K50 Deckenmaßnahmen an Kreisstraßen; hier Vergabe“ wird in den vorbereitenden Teil zur Sitzung des Kreistages verschoben. Hintergrund ist ein zwischenzeitlich bekanntgewordenes höheres Auftragsvolumen der geplanten Vergabemaßnahme.

Weiterhin wird aus organisatorischen Gründen der TOP 9.1 „Knotenpunktverbesserung K61/63 in der OD Oberarnbach mit Bestandsausbau der K63“ (Präsentation durch die Kollegen des LBM Kaiserslautern) vorgezogen und der heutigen Tagesordnung vorangestellt; die Angelegenheit bleibt jedoch weiterhin auf der Tagesordnung des Kreistages zur abschließenden Beratung und Beschlussfassung bestehen.

Außerdem wird der Punkt 7 "ÖPNV: Bildung regionales Busnetz; hier: Information" entgegen einer heute geplanten Information, zur abschließenden Entscheidung zur Abstimmung gestellt.

Letztlich gibt Herr Landrat Junker den Hinweis auf die ausgelegten Tischvorlagen zu den Tagesordnungspunkten 4 (Kostenübersicht Fassadensanierung; Synopse Kostenrahmen Innen- und Brandschutzsanierung), 6 (Maßnahmenliste Landkreis Kaiserslautern – aktualisierte Version v. 02.09.2016) sowie TOP 7 Beratungsvorlage „ÖPNV: Bildung regionales Busnetz“.

Anschließend begrüßt und stellt der Vorsitzende vor Eintritt in die Tagesordnung dem Gremium den leitenden staatlichen Beamten, Herrn Regierungsdirektor Peter Keller, als Nachfolge des bisherigen Juristen Herrn Regierungsdirektor Wolfgang Heintz vor. Herr Keller hat seinen Dienst zum 01.09.2016 bei der Kreisverwaltung aufgenommen und stellt sich dem Kreisausschuss unter kurzer Schilderung seines beruflichen Werdeganges vor.

Sodann eröffnet Herr Landrat Junker die Sitzung, stellt die ordnungsgemäß ergangene Einladung und die Beschlussfähigkeit des Kreisausschusses fest.

Auf Frage des Vorsitzenden erhebt sich kein Einwand gegen die Änderungen zur Tagesordnung.

Zur Schriftführerin wird Frau Carmen Zäuner bestellt.

Zu den Tagesordnungspunkten 11 und 12 übernimmt die Schriftführung Herr Achim Schmidt.

Nachdem keine weiteren Ergänzungs- oder Änderungswünsche vorgetragen werden, stellt der Vorsitzende die Tagesordnung wie folgt fest:

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|--|-----------|
| 1 | Eilentscheidung:
K 55 Deckenmaßnahme in der OD Stelzenberg; hier Vergabe | 0782/2016 |
| 2 | K 19 und K 50 Deckenmaßnahmen an Kreisstraßen;
hier Vergabe | 0779/2016 |
| 3 | K62 OD Otterbach; hier: Maßnahmenvorstellung durch LBM
Kaiserslautern | 0797/2016 |
| 4 | Energetische Sanierung Kreisverwaltungsgebäude;
hier: Statusbericht Kosten | 0795/2016 |
| 5 | Zuschussgewährung für den Verein ZukunftsRegion West-
pfalz e. V. | 0784/2016 |
| 6 | Kommunales Investitionsprogramm 3.0 - Rheinland-Pfalz (KI
3.0); 3. Maßnahmenliste der Orts- und Verbandsgemeinden
sowie des Landkreises Kaiserslautern | 0801/2016 |
| 7 | ÖPNV: Bildung regionales Busnetz; hier: Information | 0803/2016 |
| 8 | Sickingen-Gymnasium Landstuhl | |
| 8.1 | Sickingen-Gymnasium Landstuhl - Sanierung der Sporthalle -
hier: Vergabe von Bauleistungen | 0792/2016 |
| 8.2 | Sickingen-Gymnasium Landstuhl - Sanierung der Sporthalle -
hier: Information über Vergabe von Bauleistungen - Tischler-
und Verglasungsarbeiten | 0799/2016 |
| 9 | Vorbereitung der nächsten Sitzung des Kreistages
am 12. September 2016 | |
| 9.1 | Knotenpunktverbesserung K 61/ 63 in der OD Oberarnbach
mit Bestandsausbau der K 63 - Vergabe der Bauarbeiten | 0791/2016 |
| 9.2 | Zustimmung Überplanmäßige Ausgabe gem.
§ 57 LKO i.V.m § 100 GemO | 0800/2016 |
| 9.3 | Geschäftsverteilung; Übertragung eines Geschäftsbereiches | 0790/2016 |
| 9.4 | Terminvorschlag für die Landratswahl 2017 | 0796/2016 |

- | | | |
|------------|---|------------------|
| 9.5 | Anpassung der Geschäftsordnung des Landkreises Kaiserslautern aufgrund des Landesgesetzes zur Verbesserung direktdemokratischer Beteiligungsmöglichkeiten | 0764/2016 |
| 9.6 | Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen: "Antrag zur besonderen Berücksichtigung von Konversionsflächen bei der Erschließung von Industrie- und Gewerbeflächen". | 0788/2016 |
| 9.7 | Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen: "Antrag zur Erstellung eines Asbestkatasters" | 0802/2016 |
| 9.8 | Einwohnerfragestunde | |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|-----------|--|------------------|
| 10 | Einführung einer EDV-gestützten Software in der Abteilung 4 „Jugend und Soziales“; hier: Auftragsvergabe | 0794/2016 |
| 11 | Personalangelegenheit | 0785/2016 |
| 12 | Personalangelegenheit | 0787/2016 |

Öffentlicher Teil

**TOP 1 Eilentscheidung: K 55 Deckenmaßnahme in der OD Stelzenberg; hier
Vergabe
Vorlage: 0782/2016**

Die Mitglieder des Kreisausschusses nehmen die getroffene Eilentscheidung zur Kenntnis.

TOP Ö 1

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 1.3
1.3/aw/54201
0782/2016



02.08.2016

Herrn Landrat Junker

über
Abteilungsleiter 1
und FB 1.3 Finanzen

im Hause

ENTSCHEIDUNGSVORLAGE

(Eilentscheidung gemäß § 42 LKO)

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	05.09.2016	öffentlich

K 55 Deckenmaßnahme in der OD Stelzenberg; hier Vergabe

Sachverhalt:

Zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und der Verkehrssicherheit soll die Fahrbahn der K 55 innerhalb der Ortsdurchfahrt (OD) Stelzenberg saniert werden.

Von Station 0,316 km bis Station 0,370 km ist die Fahrbahnoberfläche rissig und zeigt stellenweise Ausbrüche und Verformungen. Untersuchungen haben ergeben, dass die Tragfähigkeit unter dem Asphalt viel zu gering ist. Daher wird auf einer Strecke von ca. 50 m im Vollausbau saniert.

Im Anschluss von Station 0,370 km bis Station 0,419 km ist der Untergrund tragfähig. Hier wird auf einer Länge von ca. 50 m eine neue Fahrbahndecke eingebaut.

Von Station 0,645 km bis Station 0,785 km ist die Fahrbahndecke geprägt durch viele Risse, wodurch Feuchtigkeit in die unteren Schichten eindringt und zu Frostaufbrüchen führt. Um Abhilfe zu schaffen, wird die bestehende Fahrbahndecke auf einer Länge von ca. 140 m erneuert. Im Zuge der Fahrbahnsanierung erneuern die Verbandsgemeindewerke Kaiserslautern-Süd die Einbauteile.

Die Maßnahme wurde zusammen mit der L 500 bei Trippstadt ausgeschrieben.

Zum Eröffnungstermin am 28.07.2016 um 10:30 Uhr haben 3 Firmen ein Angebot abgegeben.

Die Prüfung der Angebote durch den LBM Kaiserslautern hat zu folgendem Ergebnis geführt:

Das wirtschaftlichste und annehmbarste Angebot hat die

Fa. Juchem Asphaltbau **234.450,50 €**

abgegeben (auf die beigefügte Bieterübersicht wird verwiesen).

Auf die jeweiligen Auftraggeber entfallen folgende Bruttokosten:

Land Rheinland-Pfalz 163.976,56 €

Landkreis Kaiserslautern 68.934,13 €

Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd 1.539,81 €

Somit ergibt sich für den **Landkreis Kaiserslautern** eine Auftragssumme von **68.934,13 €**.

Damit hat nach Angaben des LBM Kaiserslautern die Fa. Juchem Asphaltbau das wirtschaftlichste und annehmbarste Angebot abgegeben. Der LBM empfiehlt daher dem Landkreis Kaiserslautern, der Auftragsvergabe für den Anteil des Landkreises Kaiserslautern an die Fa. Juchem Asphaltbau, zuzustimmen.

Da es sich um eine Maßnahme im Bereich von Unterhaltung und Instandsetzung handelt, ist einer Förderung aus Landesmitteln nicht möglich. |

Begründung der Eilbedürftigkeit:

Die Zuschlagsfrist endet am 26.08.2016 und damit vor der nächsten Sitzung des Kreisausschusses am 05.09.2016. Nach Mitteilung des LBM soll der Zuschlag schnellstmöglich erteilt werden, sodass die Deckenmaßnahmen, insbesondere die Maßnahme an der L 500, zeitnah durchgeführt werden können.

Durch die gemeinsame Ausschreibung mit der Landesstraße werden günstigere Ausschreibungsergebnisse erwartet als bei separater Ausschreibung lediglich für die Kreisstraße. Damit verbunden ist allerdings auch eine zeitliche Anpassung an die größere Landesmaßnahme.

Entscheidungsvorschlag:

Dem Vorschlag des LBM Kaiserslautern, den Auftrag zur Durchführung der Deckenmaßnahme der K 55 innerhalb der OD Stelzenberg mit einem Kostenanteil zu Lasten des Landkreises von 68.934,13 € an die Fa. Juchem Asphaltbau zu erteilen, wird zugestimmt.

Im Auftrag

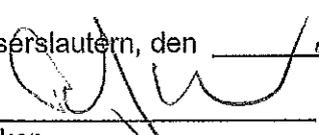


Karl-Ludwig Kusche
Baudirektor |

Eilentscheidung

Dem Antrag im Wege der Eilentscheidung gem. § 42 LKO wird zugestimmt.

Kaiserslautern, den 18.8.2016



Junker
Landrat

Der Eilentscheidung wird zugestimmt

 _____ Heß-Schmidt 1. Kreisbeigeordnete	 _____ Schmidt Kreisbeigeordneter	<i>ist erkrankt !</i> _____ Dr. Altherr Kreisbeigeordneter
---	--	---

**TOP 2 K 19 und K 50 Deckenmaßnahmen an Kreisstraßen;
hier Vergabe
Vorlage: 0779/2016**

Der Vorsitzende informiert zunächst darüber, dass nach geprüfter Auswertung der Submission durch den LBM nun zu den Deckenmaßnahmen ein Auftragsvolumen von über 100T € vergeben werden soll.

Der Tagesordnungspunkt wird daher in der Sitzung des Kreistages am kommenden Montag abschließend zur Entscheidung gestellt.

Herr Landrat Junker erläutert weiterhin, dass die Angebotsprüfung zum Ergebnis geführt hat, dass die Fa. VSI Kaiserslautern mit insgesamt 115.855,07 € das wirtschaftlichste und annehmbarste Angebot abgegeben hat.

Der LBM Kaiserslautern empfiehlt daher dem Landkreis, der Auftragsvergabe an die Fa. VSI, Kaiserslautern zuzustimmen.

Der Kreisausschuss stimmt dem vom LBM vorgelegten Vergabevorschlag zu und empfiehlt dem Kreistag der Vergabe der Instandsetzungsarbeiten an der K50 und K19 an die Fa. VSI, Kaiserslautern zu einem Gesamtangebotspreis von 115.855,07 € zuzustimmen.

Der Kostenanteil des Landkreises Kaiserslautern beträgt 105.526,66 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 13 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

TOP Ö 2

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 1.3
1.3/tl/54201
0779/2016



23.08.2016

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	05.09.2016	öffentlich

K 19 und K 50 Deckenmaßnahmen an Kreisstraßen; hier Vergabe

Sachverhalt:

Die bestehenden Verkehrsanlagen der K 50 auf der freien Strecke zwischen dem Ortsausgang von Trippstadt und der Einmündung in die L 503 sowie die freie Strecke der K 19 zwischen Erzenhausen und dem Knotenpunkt K 19/ K 20 entsprechen nicht mehr den aktuellen Anforderungen.

Daher muss die bestehende Fahrbahn der K 50 auf einer Länge von 2,218 km mit einer Oberflächenbehandlung und die K 19 auf einer Länge von rund 1,229 km mit einer dünnen Asphaltsschicht in Kaltbauweise saniert werden.

Die Maßnahmen wurden vom LBM Kaiserslautern am 17.08.2016 ausgeschrieben. Der Submissionstermin findet am 29.08.2016 statt. Die geprüfte Auswertung der Submission wird für den 01.09.2016 erwartet. Die Ergebnisse der Submission sollten Ihnen daher als Tischvorlage in der Sitzung am 05.09.2016 zur Verfügung gestellt werden können. Sollte sich wider Erwarten die Auswertung durch das LBM verzögern, erfolgt die Tischvorlage in der Kreistagssitzung am 12.09.2016.

Da es sich um eine Maßnahme im Bereich von Unterhaltung und Instandsetzung handelt, ist eine Förderung aus Landesmitteln nicht möglich.

Ursprünglich war beabsichtigt eine Deckenmaßnahme bei der K 18 durchzuführen. Nach Mitteilung durch den LBM befindet sich allerdings die K 19 in einem schlechteren Zustand, sodass es geboten ist, die Sanierung an dieser Kreisstraße durchzuführen.

Bei einer vorherigen Kostenschätzung durch den LBM wurde sowohl für die Sanierungsmaßnahmen der K 18 als auch für die K 50 von Kosten in Höhe von jeweils ca. 40.000 € ausgegangen. Die Kosten für die K 19 sollen sich in einem ähnlichen Umfang bewegen. Das Vorhaben ist über den Bauunterhalt zu finanzieren. Die für die Fahrbahnsanierung benötigten Mittel sind beim LBM im Bauunterhaltungsbudget berücksichtigt. Insgesamt steht für die Straßenunterhaltung in 2016 ein Ansatz von 285.000 € zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss stimmt dem vom LBM als Tischvorlage vorgelegten Vergabevorschlag zu. |

Im Auftrag:
Thomas Lauer |

**TOP 3 K62 OD Otterbach;
hier: Maßnahmenvorstellung durch LBM Kaiserslautern
Vorlage: 0797/2016**

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes wird das Wort an Herrn Stefan Zodet, LBM Kaiserslautern erteilt.

Dieser stellt dem Kreisausschuss anhand der beigefügten Präsentation die beabsichtigte Maßnahme vor.

Es schließen sich einige Nachfragen seitens der Mitglieder an; diese können direkt durch die Kollegen des LBM geklärt werden.

Der Kreisausschuss nimmt die Informationen über das geplante Bauvorhaben zur Kenntnis.

TOP Ö 3

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 1.3
1.3/It/54201/K62
0797/2016



29.08.2016

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	05.09.2016	öffentlich

K62 OD Otterbach; hier: Maßnahmenvorstellung durch LBM Kaiserslautern

Sachverhalt:

Der Ausbau der Ortsdurchfahrt (K 62 – ehemals B 270) in der Ortsgemeinde Otterbach ist im Bauprogramm für das Jahr 2017 vorgesehen. Im Haushaltsplan 2016 ist die Maßnahme bereits angelegt und im Investitionsplan für das Jahr 2017 ist ein Ansatz von 800.000 € vorgeplant.

Der LBM Kaiserslautern wird das gemeinsam mit der Ortsgemeinde beabsichtigte Vorhaben im Rahmen der Kreisausschusssitzung vorstellen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt die Informationen über das geplante Bauvorhaben zur Kenntnis.

Im Auftrag:

Thomas Lauer

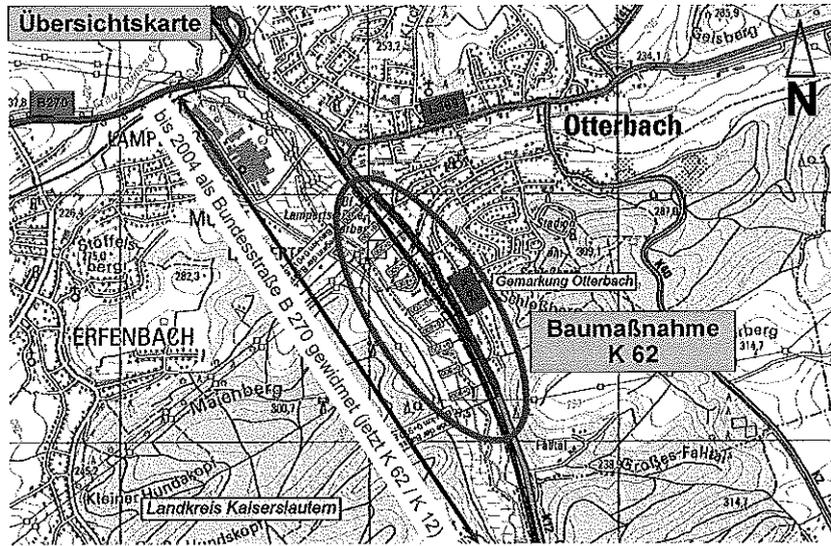
K 62 (Lauterstraße) Ausbau der Ortsdurchfahrt Otterbach

Sachstand zur Straßenplanung

Information durch den
Landesbetrieb Mobilität Kaiserslautern

Chronologie

- 15.04.2015 Planungsauftrag an LBM Kaiserslautern
- 20.07.2015 Ortsbegehung mit OG, VG und VG-Werken
- 15.01.2016 Folgetermin in Otterberg zur Abstimmung der Planung mit verschiedenen Leitungsträgern, OG und VG
- 10.05.2016 weiteres Abstimmungsgespräch mit Leitungsträgern und den Gemeinden in Otterberg
- 10.08.2016 Vorlage Vorentwurf (RE-Entwurf) durch Büro
- 05.09.2016 Kreisausschuss-Sitzung



Ziele der Planung

- Verbesserung der Verkehrsraumgestaltung und der Aufenthaltsqualität
- sichere Querungen für Fußgänger
- Reduzierung der Geschwindigkeit am südlichen OE durch Einbau eines FB-Teilers

Besonderheiten der Planung

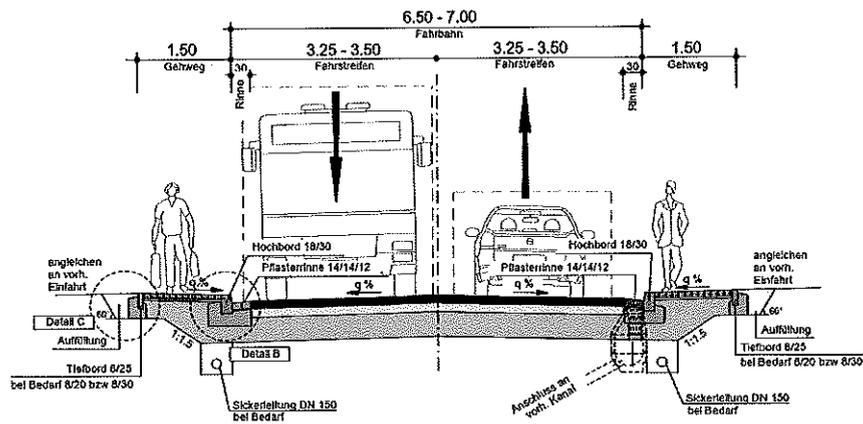
- Einrichtung von Überquerungsstellen zur Kita (Penny-Markt) und in Höhe Barbarossa-Bäckerei / Beibehaltung der Fußgängerampel am KiK-Markt
- Borde an Querungsstellen bei Einmündungen für mobilitätseingeschränkte Personen absenken

Projektdaten / Planungsinhalte beim Ausbau der K 62

- Gesamtlänge:	ca. 955 m
- Länge der Anschlüsse:	ca. 100 m
- DTV ₂₀₁₆	11.188 Kfz / 24h
- SV-Anteil	~ 5 %
- Hochrechnung DTV ₂₀₃₀ (aus <i>Eckzifferprognose</i>):	11.602 Kfz / 24h
- Fahrbahnbreite im Bestand (inkl. Rinnen):	7,60 m
- Fahrbahnbreite nach Ausbau (inkl. Rinnen):	6,50 m (7,0m)
- Anlage von beidseitigen Gehwegen	je 1,50 m
- Randbegrenzungen (Trennung Fahrbahn/Gehwege)	Hochborde
- Gesamtaufbau (Fahrbahn): Bk10 (<i>BKI II</i>)	= 0,60 m
- Gesamtkosten (Bau- und Grunderwerbskosten)	1,72 Mio. €* (* Kreisanteil ~ 1,2 Mio. €)

Ausbauquerschnitt M = 1:50

K 62 Hochbord mit Absenker



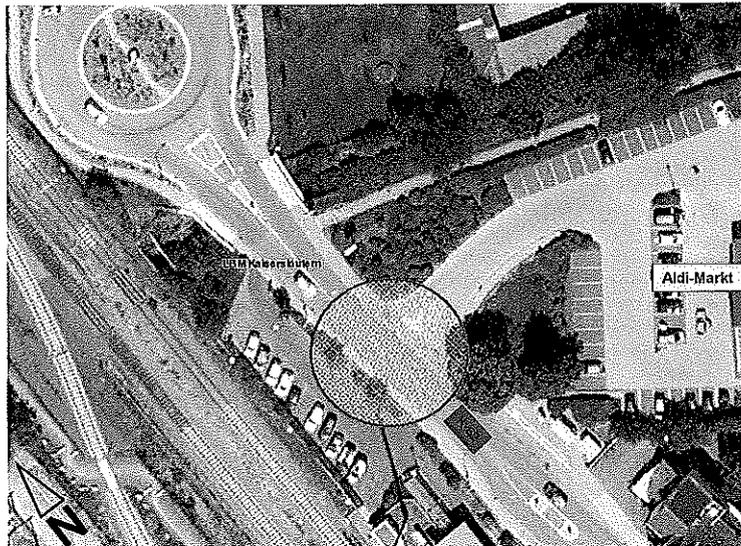
Leitungssituation

- Gas: HD-Leitung (Überdeckung ~ 1,2 m) / MD-Leitung (Tiefe ~ 85 cm) in der Lauterstraße
- Kanal: Leitungsbefahrung (Kamera) erfolgt ⇒ Hauptkanal ist o. k.!
- Wasser: Erneuerung Wasserleitung zw. Am Rotenberg und Waldstraße (Ausbauanfang bis KiK 1997 gemacht / bis Am Rotenberg - 2003)

Sonstige Nutzungen

- gegenüberliegende Bushaltestellen (ca. Mitte der Ausbaustrecke) werden richtlinienkonform umgestaltet ⇒ beide Haltestellen werden etwas verlegt!
- Nutzung von Tankstelle (Total) / Autohaus soll nicht eingeschränkt werden

- Recherche über mögliche Kampfmittelrückstände (bereits von VG veranlasst)
- Gespräche/Grundstücksverhandlungen mit Gewerbetreibenden (Penny-Markt / Bäckerei / Pizzeria, etc.)
- Baurecht möglichst über Abstimmungsverfahren (Grunderwerb: knapp 70 Privateigentümer, davon 23 Ausmärker)
- Erfordernis für wasserrechtliches Verfahren ist noch zu klären
- Ordnungsbehörde regt bauliche Trennung der beiden Fahrbahnen der K 62 (außerhalb Maßnahmenbereich) in Höhe Aldi-Zufahrt an





Fußgänger-LSA im Bereich Fahrschule



Zufahrt zur Aral-Tankstelle



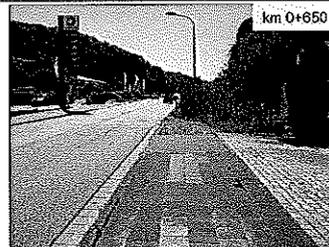
Querungssituation in Höhe KiTa



Einfahrt zum Penny-Markt



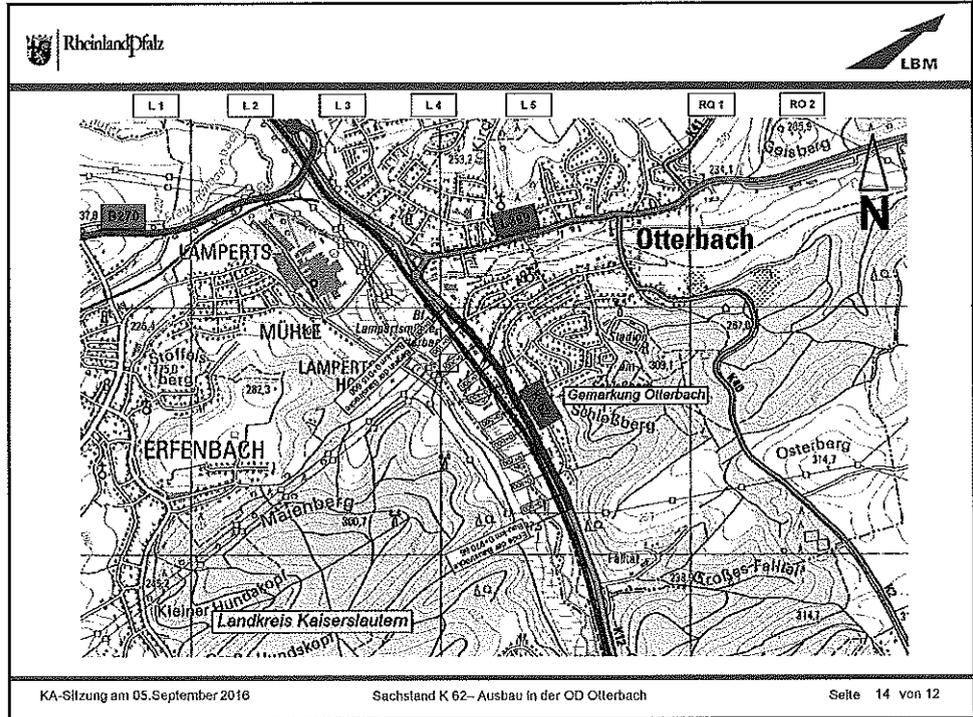
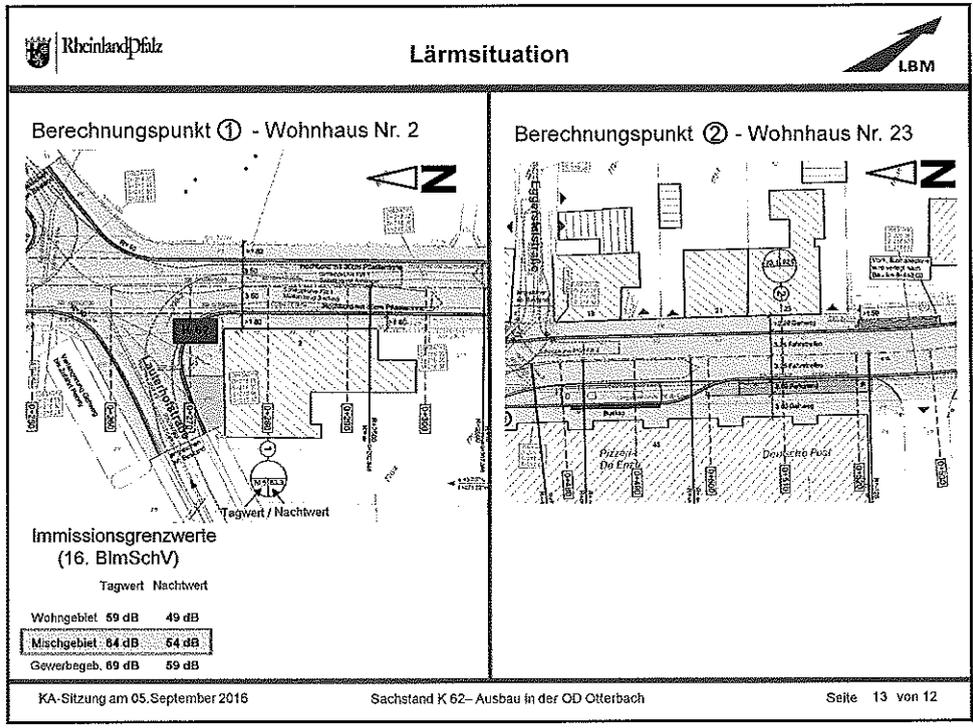
Situation im Bereich der Bushaltestellen



Zufahrt Total-Tankstelle u. Autohaus



südlicher Ortseingang (Blick Ri. KL)



**TOP 4 Energetische Sanierung Kreisverwaltungsgebäude;
hier: Statusbericht Kosten
Vorlage: 0795/2016**

Der Vorsitzende Herr Landrat Junker weist zunächst auf die ausgelegten Tischvorlagen hin.

Es handelt sich hierbei um eine Kostenübersicht mit Stand vom 05.09.2016 zur Fassadensanierung des Verwaltungsgebäudes sowie um eine Synopse Kostenrahmen zur Innen- und Brandschutzsanierung.

Das Wort wird sodann an Frau Astrid Wuttke vom Büro Schneider&Schumacher erteilt. Sie gibt den Anwesenden anhand der beigefügten Präsentation einen Überblick zum Abbruch der Natursteinfassade sowie über den Rohbau nach den Abbrucharbeiten. Weiterhin berichtet sie über die Stahlbetonbereiche und das vorgefundene Mauerwerk.

Anschließend wird das Wort an Herrn Christoph Groth der Fa. AECOM erteilt. Dieser übernimmt die Projektvorstellung zur Innenraum- und Brandschutzsanierung (vgl. Präsentation).

TOP Ö 4

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 5.2

0795/2016



26.08.2016

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	05.09.2016	öffentlich

Energetische Sanierung Kreisverwaltungsgebäude; hier: Statusbericht Kosten

Sachverhalt:

Übersicht wird in der Sitzung ausgehändigt bzw. vorgestellt. |

**TOP 5 Zuschussgewährung für den Verein ZukunftsRegion Westpfalz e. V.
Vorlage: 0784/2016**

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf und schildert u. a. dem Gremium die finanziellen Beiträge der kreisfreien Städte sowie der Landkreise.

Die Ausschussmitglieder sprechen sich einmütig für die Gewährung eines Zuschusses an den Verein aus.

Der Kreisausschuss beschließt demnach, einen jährlichen Förderbetrag in Höhe von 25.000,- Euro an den Verein ZukunftsRegion Westpfalz e. V., auszuzahlen.

Voraussetzung ist das Vorliegen der jeweiligen haushaltsrechtlichen Genehmigung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 14 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

TOP Ö 5

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Abteilung 1
1.1/cz/11183
0784/2016



29.08.2016

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	05.09.2016	öffentlich

Zuschussgewährung für den Verein ZukunftsRegion Westpfalz e. V.

Sachverhalt:

Der Verein ZukunftsRegion Westpfalz (ZRW) bittet den Landkreis, ebenso wie die anderen Landkreise und kreisfreien Städte im Vereinsgebiet, um eine - möglichst jährliche - Förderung von 25.000 €. Dies wäre ein starkes Zeichen für das Engagement des Landkreises für die Zukunft der Westpfalz.

Die IHK Pfalz habe den Verein nicht zuletzt deshalb in seiner Aufbauphase maßgeblich gefördert, weil auch die großen Gebietskörperschaften in der Region sich verstärkt finanziell beteiligt hätten.

Auch schon in den zurückliegenden Jahren habe sich der Verein in verschiedenen Projekten und Aktivitäten engagiert. Viele Projekte seien unserem Landkreis oder auch der gesamten Westpfalz zu Gute gekommen (eine Übersicht über die in 2015 durchgeführten Projekte ist beigelegt - s. Anlage).

Im Haushalt 2016 sind 25.000 € konkret eingestellt und in der Haushaltsgenehmigung durch die ADD mit erfasst, eine Förderung wäre demnach bis zu diesem Betrag haushaltsrechtlich möglich.

Die finanziellen Beiträge der kreisfreien Städte und der Landkreise im ZRW gestalten sich wie folgt:

Landkreis Kaiserslautern: bisher Mitgliedsbeitrag von 750,- € jährlich

(seit dem Jahr 2014 folgende jährliche Zuschüsse)

Stadt Kaiserslautern: 50.000,- €

Stadt Pirmasens: 25.000,- €

Stadt Zweibrücken: keine Förderung

Landkreis Kusel: 25.000,- €

Donnersbergkreis: 12.000,- €

Landkreis Südwestpfalz: keine Förderung

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt, einen jährlichen Förderbetrag in Höhe von _____ Euro an den Verein ZukunftsRegion Westpfalz e. V., auszuzahlen.

Voraussetzung ist das Vorliegen der jeweiligen haushaltsrechtlichen Genehmigung. |

|Im Auftrag:

Achim Schmidt
Büroleitung |

Anlage/n:

Jahresbericht 2015

**TOP 6 Kommunales Investitionsprogramm 3.0 - Rheinland-Pfalz (KI 3.0);
3. Maßnahmenliste der Orts- und Verbandsgemeinden sowie des Landkrei-
ses Kaiserslautern
Vorlage: 0801/2016**

Herr Landrat Junker verweist hierzu auf die ausgelegte Tischvorlage.
Die Maßnahmenliste des Landkreises Kaiserslautern mit dem letztmals aktualisierten
Stand vom 02.09.2016 weist eine gemeldete Summe in Höhe von 3.169.791,76 €
aus.

Der Kreisausschuss stimmt der Maßnahmenliste (Stand: 05.09.2016) des Landkrei-
ses Kaiserslautern zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: – 14 –

Nein-Stimmen: – 0 –

Stimmenthaltungen: – 0 –

TOP Ö 6

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 1.3
1.3/tl/11611-KI 3.0
0801/2016



29.08.2016

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	05.09.2016	öffentlich

Kommunales Investitionsprogramm 3.0 - Rheinland-Pfalz (KI 3.0); 3. Maßnahmenliste der Orts- und Verbandsgemeinden sowie des Landkreises Kaiserslautern

Sachverhalt:

Für die Umsetzung des KI 3.0-Programms im Landkreis Kaiserslautern wurde mit dem kreisangehörigen Bereich ein KI 3.0 - „Fahrplan“ vereinbart, dem der Kreistag in der Sitzung am 20.07.2015 einmütig zugestimmt hat.

Demnach stehen den Verbandsgemeinden 4.500.000 € und dem Landkreis Kaiserslautern 6.554.000 € für KI 3.0-Projekte zur Verfügung.

Eine erste Maßnahmenliste mit 21 Vorhaben wurde dem Finanzministerium bereits am 27.08.2015 vorgelegt.

Eine zweite Projektliste mit insgesamt 61 Vorhaben wurde vom Kreisausschuss am 02.11.2015 beschlossen und an das Finanzministerium weitergeleitet.

Mit dem Finanzministerium war vereinbart, dass in der 2. Jahreshälfte 2016 eine dritte und weitgehend endgültige Projektliste vorgelegt wird. Mit dieser Liste soll das Gesamtförderbudget in Höhe von 11.054.000 € möglichst ausgeschöpft werden.

Die Meldungen der Verbandsgemeinden liegen alle vor und das Budget der Verbandsgemeinden in Höhe von 4.500.000 € ist mit 4.498.960,64 € fast punktgenau ausgeschöpft.
Im Einzelnen:

Verbandsgemeinde	Budget in €	Meldung in €	Differenz in €
Bruchmühlbach-Miesau	891.362	891.000,00	362,00
Enkenbach-Alsenborn	1.298.385	1.298.384,00	1,00
Kaiserslautern-Süd	309.059	310.046,39	-987,39
Landstuhl	729.742	729.742	0,00
Otterbach-Otterberg	906.793	905.201,85	1.591,15
Ramstein-Miesenbach	163.885	163.886,40	-1,40
Weilerbach	200.776	200.700,00	76,00
Summe	4.500.002	4.498.960,64	1.041,36

Beim Landkreis Kaiserslautern gestaltet sich die Darstellung der Projekte schwierig, da die endgültigen Zahlen für die im Zusammenhang mit der energetischen Kreishaussanierung angemeldeten KI 3.0-Projekte (Projektziffern 57 und 58 der zweiten Maßnahmenliste) erst Ende der 35. Kalenderwoche von den Architekten vorgelegt werden können.

Es zeichnet sich jedoch ab, dass bei diesen Projekten die nach KI 3.0 förderfähigen Kosten erheblich nach unten korrigiert werden müssen.

Es war bisher angedacht, dass das verbleibende Förderbudget des Landkreises Kaiserslautern für Maßnahmen an der Berufsbildenden Schule Landstuhl eingesetzt wird.

Hierzu ein Auszug aus dem Schreiben der Finanzministerin Doris Ahnen vom 29.06.2015, Seite 8/9:

„Modernisierung von überbetrieblichen Berufsbildungsstätten

Gemäß den Vorgaben des Bundes (vgl. hierzu BT-Drucksache 18/4975 vom 20. Mai 2015) können im Rahmen einer Modernisierung von überbetrieblichen Berufsbildungsstätten auch Schulbaumaßnahmen an Schulgebäuden gefördert werden, die dem Berufsschulunterricht dienen (berufsbildende Schulen BBS):

Förderfähig sind Investitionen, die der Schaffung, Modernisierung, Umstrukturierung oder Ausstattung notwendiger, funktionstüchtiger Werkstätten, Unterrichtsräume, Verwaltungsräume und sonstiger Räumlichkeiten an berufsbildenden Schulen dienen.“

Am 21.07.2016 erfolgte eine Überarbeitung der auf der Homepage des Finanzministeriums ausgewiesenen FAQ-Liste, mit der u. a. die Ziff. 37 wie folgt neu eingestellt wurde:

„37. Überbetriebliche Bildungsstätten: keine Förderfähigkeit von Berufsschulen (BBS) im Rahmen § 3 Nr. 2d KInvFG

Im Rahmen des KI 3.0 ist nach § 3 Nr. 2d die Modernisierung von überbetrieblichen Berufsbildungsstätten förderfähig. Hierzu hat sich das Bundesministerium der Finanzen mit E-Mail vom 8. Juli 2016 gemeldet und darauf hingewiesen, dass im Förderbereich 2d keine Berufsschulen gefördert werden können, sondern nur „überbetriebliche Berufsbildungsstätten“. Dies sei ein festgelegter Begriff, der nicht die Berufsschulen (theoretischer Teil einer Berufsausbildung) umfasst. Für Berufsschulen habe der Bund über die energetische Sanierung hinaus (Förderbereich 2b) keine Förderberechtigung.“

Diese neue Erkenntnis führt dazu, dass man von Seiten des Landkreises Kaiserslautern Überlegungen anstellen muss, wie das noch zur Verfügung stehende Förderbudget nunmehr in anderer Weise und für andere Projekte eingesetzt werden kann.

Mögliche Maßnahmen wären die energetische Dachsanierung des Kreishauses oder Investitionen in das Breitbandprojekt, wobei hier die ausstehende Machbarkeitsstudie abgewartet werden müsste. Auch wurde seitens der Stadtverwaltung Kaiserslautern die Sanierung der Beilsteinschule wieder in Erwägung gezogen. Hier wäre mit dem Finanzministerium und dem Fachressort eine mögliche KI 3.0-Förderung des Landkreisanteils zu eruieren.

Zum jetzigen Zeitpunkt fehlen allerdings zu allen möglichen Alternativprojekten belastbare Kostenschätzungen.

Die dritte Maßnahmenliste wird am 05.09.2016 in aktueller Form als Tischvorlage zur Verfügung gestellt.]

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss stimmt der Maßnahmenliste (Stand: 05.09.2016) des Landkreises Kaiserslautern zu.]

Im Auftrag:

Thomas Lauer]

**TOP 7 ÖPNV: Bildung regionales Busnetz; hier: Information
Vorlage: 0803/2016**

Der Vorsitzende verweist auf die ausgelegte Beratungsvorlage und informiert den Ausschuss entsprechend dieser.

Es schließt sich eine kurze Diskussion mit Rückfragen an.

Herr Landrat Junker stellt die Beratungsvorlage zur Abstimmung.

Der Kreisausschuss befürwortet die Integration des Buslinienbündels Kaiserslautern West in das Regionale Busnetz Westpfalz.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 14 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Abteilung 3
3.1/sp/5470
0803/2016



05.09.2016

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	05.09.2016	öffentlich
Kreistag	12.09.2016	öffentlich

ÖPNV: Bildung regionales Busnetz

Sachverhalt:

Es ist beabsichtigt, die Integration des Linienbündels Kaiserslautern West in das Regionale Busnetz Westpfalz vorzunehmen.

Im August 2015 haben nach Beschluss des Kreistages die Verkehrsunternehmen Regionalbus Westpfalz GmbH (Los 1) und Südwestmobil GmbH (Los 2) für 10 Jahre den Betrieb für das Linienbündel West aufgenommen.

Da der Verkehr nicht kostendeckend betrieben werden kann, haben sich der Landkreis Kaiserslautern und die übrigen Aufgabenträger im Rahmen einer Finanzierungsvereinbarung über die Aufteilung der erforderlichen Zuschüsse verständigt. Derzeit beträgt der jährliche Zuschuss des Landkreises Kaiserslautern rund 1,65 Mio. Euro (Anteil des Landkreises am Gesamtzuschuss: 71% bei Los 1, 76% bei Los 2). Das Erlösisiko aus den Fahrgeldeinnahmen liegt beim Landkreis Kaiserslautern und den übrigen Aufgabenträgern.

Standardmäßig ist in den Verkehrsverträgen vorgesehen, dass zwei Jahre nach Betriebsaufnahme die Fahrgastnachfrage neu erhoben wird, um die Einnahmen und daraus die erforderlichen Zuschüsse für die Zukunft zu berechnen. Die in den letzten Jahren beim VRN mit den Vergaben und den erforderlichen Fahrgasterhebungen gemachten Erfahrungen zeigen, dass insbesondere bei kleineren Linienbündel die statistischen Grundlagen für die Ermittlung der Nachfragewerte nicht ausreichend sind, um größere monetäre Schwankungen bei den Einnahmen auszuschließen.

Der VRN hat nun einen Vorschlag erarbeitet, wie in Zukunft sichergestellt werden kann, dass statistische Risiken der Nacherhebung vermieden werden. Danach werden die Linienbündel in einer Region zu größeren Einheiten, sog. Regionalen Busnetzen zusammengefasst, um so eine ausreichend große Grundlage für eine belastbare Erhebung der Nachfrage zu gewährleisten.

In der Sitzung der Gesellschafterversammlung mit Verwaltungsrat am 06.10.2016 sollen nun die folgenden Regionalen Busnetze gebildet werden:

- Regionales Busnetz **Bergstraße** mit den Linienbündeln Odenwald Nord, Odenwald Mitte, Odenwald Süd, Nördliche Bergstraße, Bensheim, Ried und Bürstadt.

- Regionales Busnetz **Rheinhessen-Pfalz** mit den Linienbündeln Alzey-Worms Nord, Wonnegau-Altrhein, Grünstadt, Frankenthal, Bad Dürkheim, Rheinpfalz, Neustadt, Germersheim, Landau, Bad Bergzabern sowie Queichtal.
- Regionales Busnetz **Westpfalz** mit den Linienbündeln Kaiserslautern Nord, Kaiserslautern West, Pfälzer Bergland, Stadtbus Zweibrücken, Zweibrücken Umland, Pirmasens Umland.

Hierfür ist die Zustimmung jeweils der einzelnen Aufgabenträger je Linienbündel erforderlich. Im Fall von Kaiserslautern West von den Landkreisen Kaiserslautern, Kusel, Südwestpfalz und der Stadt Kaiserslautern.

Die Kreisverwaltung Kaiserslautern befürwortet aufgrund der Reduzierung der finanziellen Risiken die Aufnahme des Linienbündels Kaiserslautern-West in das Regionale Busnetz Westpfalz und sieht insbesondere die folgenden Vorteile für den Landkreis Kaiserslautern:

Durch die Zusammenfassung mehrerer Linienbündel zu deutlich größeren Einheiten als heute wird das Risiko statistischer Abweichungen im Rahmen der Erhebungen erheblich reduziert. Bisher liegt die statistische Schwankungsbreite je nach Größe der Bündel bei Ausschlägen zwischen 25% bei den großen Busbündeln und bis zu über 50% bei den kleinen Busbündeln. In den Regionalen Busnetzen reduziert sich dieses Schwankungsrisiko auf deutlich unter 5%.

Außerdem entfällt die Pflicht einer Nachzahlung durch eine Nachberechnung der Fahrgeldeinnahmen seit der Betriebsaufnahme im Sommer 2015. Bisher muss im 2. Jahr nach der Betriebsaufnahme die Fahrgastnachfrage neu erhoben werden. Da die Ergebnisse frühestens 2,5 Jahre nach der Betriebsaufnahme abrechnungsreif vorliegen, bezieht sich die Nachberechnungspflicht auf diesen Zeitraum. Sollte das Linienbündel Kaiserslautern West nicht in das Regionale Busnetz Westpfalz integriert werden und die Fahrgastzählung eine Abweichung von z.B. 10% gegenüber der Zählung von 2014 ergeben, so entsteht, da diese Zählung bei der Berechnung des Zuschusses zugrunde gelegt wurde, eine Nachzahlungspflicht für den Landkreis Kaiserslautern in Höhe von insgesamt rund 795.000 Euro (Los 1: 475.000 Euro, Los 2: 320.000 Euro).

Das vorbenannte Rückzahlungsrisiko wird durch die Teilnahme am Regionalen Busnetz komplett vermieden.

Die Folgen der demografischen Entwicklung werden im Regionalen Busnetz solidarisch getragen. Es gibt Kompensationseffekte, die verhindern, dass ein Unterschied in der demografischen Entwicklung (z.B. einer deutlich stärkeren Bevölkerungsabnahme in den Landkreisen Kusel und Südwestpfalz als im Landkreis Kaiserslautern) voll zum Tragen kommt. Neben der Anpassung (Reduzierung) des Busangebotes ist dies eine Einnahmeaufteilungsregelung in die ein Demografiefaktor eingebaut ist, um die zu erwartende Entwicklung im ländlichen Raum abzumildern. Der Demografiefaktor gleicht die solidarisch getragenen Folgen der demografischen Entwicklung im Regionalen Busnetz anteilig wieder aus.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag befürwortet die Integration des Buslinienbündels Kaiserslautern West in das Regionale Busnetz Westpfalz.

Im Auftrag:
Philipp

TOP 8 Sickingen-Gymnasium Landstuhl

**TOP 8.1 Sickingen-Gymnasium Landstuhl - Sanierung der Sporthalle –
hier: Vergabe von Bauleistungen
Erdbau-, Entwässerungskanal-, Verkehrswegebau
Vorlage: 0792/2016**

Der Kreisausschuss vergibt den Auftrag für das Gewerk E zur Ausführung von Erd-
bau-, Entwässerungskanal-, Verkehrswegebau-, Abdichtungs-, Mauer-, und Stahl-
bauarbeiten an die

F.K.Horn GmbH & Co. KG, Sauerwiesen 4, 67661 Kaiserslautern.

Grundlage ist deren Angebot vom 16.08.2016 mit dem nachgeprüften Angebotspreis
von **55.974,90 €** (inkl. MwSt.).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 14 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

TOP Ö 8.1

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 5.2

0792/2016



29.08.2016

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	05.09.2016	öffentlich

Sickingen-Gymnasium Landstuhl - Sanierung der Sporthalle - hier: Vergabe von Bauleistungen - Erdbau-, Entwässerungskanal-, Verkehrswegebau

Sachverhalt:

Wie bereits bekannt, sind in den Jahren 2014 und 2015 bei Begehungen durch den brand-schutztechnischen Bediensteten sowie durch die Unfallkasse Rheinland-Pfalz Mängel im Brandschutz und der Sicherheit in der Sporthalle des Sickingen-Gymnasiums in Landstuhl festgestellt worden.

Daraufhin ist die Erstellung eines Brandschutzkonzeptes und im weiteren Verlauf die Planung bis einschließlich LPH 3 zur Umsetzung und Behebung aller Mängel beauftragt worden. Das Vorhaben kann aus Schulbaumitteln gefördert werden.

Mit Datum vom 18.04.2016 ist die Zustimmung zum vorzeitigen förderunschädlichen Maßnahmenbeginn sowie die schulbehördliche Genehmigung seitens der ADD erteilt worden.

Mit Kreistagsbeschluss vom 01.02.2016 ist die stufenweise Vergabe der Planungsleistung (LPH 4-9) an das Architekturbüro Feth beschlossen worden. Mittlerweile ist die LPH 6, Vorbereitung der Vergabe, abgeschlossen.

Im Rahmen des 1. Bauabschnittes der Maßnahme Brandschutz, Sicherheit, Barrierefreiheit ist nun am 30.07.2016 die öffentliche Ausschreibung von insgesamt sechs Gewerken in der Rheinpfalz sowie auf der Homepage des Landkreises Kaiserslautern bekanntgegeben worden.

Bis zur Submission am 16.08.2016 sind für das o.a. **Gewerk E** insgesamt von **sechs** Firmen die Ausschreibungsunterlagen per Mail angefordert worden. Davon haben zum Zeitpunkt der Angebotsöffnung insgesamt **drei** Firmen rechtzeitig ein Angebot abgegeben.

Die Bieterreihenfolge anhand der Angebotspreise ergibt sich wie folgt.

- | | |
|-----------------------------|---|
| 1. Dahlhauser GmbH & Co. KG | Angebotssumme brutto in €: 45.268,20 |
| 2. F.K.Horn GmbH & Co. KG | Angebotssumme brutto in €: 55.974,90 |
| 3. Bauunternehmung Wolf | Angebotssumme brutto in €: 56.207,87 |

Die anschließende Prüfung der eingereichten Angebote hat ergeben, dass im Angebot des Bieters mit der Nr. 1 sämtliche Angaben zu Hersteller und Fabrikat fehlen. Diese sind Grundlage der Preisbildung und als Teil des Leistungsverzeichnisses somit vom Bieter auszufüllen. Gemäß geltender Rechtsprechung sind Hersteller- und Typenbezeichnungen, sofern sie von der Vergabestelle im LV ausdrücklich gefordert werden, als Kernbestandteil des Angebotes zu sehen und dürfen daher nicht nachgefordert werden. Demzufolge ist das Angebot des Bieters 1, Dahlhauser GmbH & Co. KG vom weiteren Vergabeverfahren **auszuschließen**. Hierdurch ergibt sich eine geänderte Bieterreihenfolge:

- | | |
|-----------------------------|---|
| 1. F.K.Horn GmbH & Co. KG | Angebotssumme brutto in €: 55.974,90 |
| 2. Bauunternehmung Wolf | Angebotssumme brutto in €: 56.207,87 |
| 3. Dahlhauser GmbH & Co. KG | - Ausschluss - |

Der Fachbereich 5.2 schlägt vor, die Leistungen für das **Gewerk E** an den Bieter F.K.Horn GmbH & Co. KG zu einem nachgeprüften Angebotspreis in Höhe von

55.974,90 € (inkl. MwSt.)

zu vergeben.
|

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss vergibt den Auftrag für das Gewerk E zur Ausführung von Erdbau-, Entwässerungskanal-, Verkehrswegebau-, Abdichtungs-, Mauer-, und Stahlbauarbeiten an die **F.K.Horn GmbH & Co. KG**, Sauerwiesen 4, 67661 Kaiserslautern. Grundlage ist deren Angebot vom 16.08.2016 mit dem nachgeprüften Angebotspreis von **55.974,90 € (inkl. MwSt.)**.

|

|Im Auftrag:

Kusche

Baudirektor
|

**TOP 8.2 Sickingen-Gymnasium Landstuhl - Sanierung der Sporthalle –
hier: Information über Vergabe von Bauleistungen
Tischler- und Verglasungsarbeiten
Vorlage: 0799/2016**

Herr Landrat Junker informiert, dass zum Zeitpunkt der Angebotsöffnung durch keinen Bieter ein Angebot zur Sporthallensanierung abgegeben wurde. Nach Rücksprache mit der Vergabestelle der ADD wird hierzu erneut eine öffentliche Ausschreibung erfolgen.

Der Kreisausschuss fasst den Vorratsbeschluss der Vorgehensweise, die Beauftragung des im Wertungsverfahren ermittelten wirtschaftlichsten Bieters für das Gewerk B durch den Landrat zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 14 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

TOP Ö 8.2

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 5.2

0799/2016



29.08.2016

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	05.09.2016	öffentlich

Sickingen-Gymnasium Landstuhl - Sanierung der Sporthalle - hier: Information über Vergabe von Bauleistungen - Tischler- und Verglasungsarbeiten

Sachverhalt:

Wie bekannt, wurde der 1. Bauabschnitt zur Sanierung der Sporthalle öffentlich ausgeschrieben.

Bis zur Submission am 16.08.2016 sind für das **Gewerk B**, Tischler- und Verglasungsarbeiten, lediglich von **zwei** Firmen die Ausschreibungsunterlagen per Mail angefordert worden.

Zum Zeitpunkt der Angebotsöffnung wurde allerdings **kein Angebot** abgegeben. Dies wird auf den Zeitpunkt der Bekanntmachung zu Beginn der Ferienzeit zurückgeführt.

Da die Tischler- und Verglasungsarbeiten vom Auftragswert her das umfangreichste Gewerk darstellen, hat sich der Fachbereich 5.2 nach Rücksprache mit der Vergabestelle der ADD dazu entschieden, das o.g. Gewerk erneut öffentlich auszuschreiben.

Die entsprechende Bekanntmachung erfolgte am 20.08.2016 in der Rheinpfalz.

Als Submissionstermin ist der 12.09.2016 festgelegt worden.

Um den veranschlagten Terminplan zur Umsetzung der Maßnahme nicht zu gefährden, da Folgegewerke auf der Leistung des Gewerks B aufbauen, ist es nicht möglich, die Vergabeentscheidung im Kreisausschuss zu behandeln. |

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss fasst den Vorratsbeschluss der Vorgehensweise, die Beauftragung des im Wertungsverfahren ermittelten wirtschaftlichsten Bieters für das Gewerk B durch den Landrat zu erteilen.

|Im Auftrag:

Kusche
Baudirektor

TOP 9 Vorbereitung der nächsten Sitzung des Kreistages am 12. September 2016

**TOP 9.1 Knotenpunktverbesserung K 61/ 63 in der OD Oberarnbach mit Bestandsausbau der K 63 - Vergabe der Bauarbeiten
Vorlage: 0791/2016**

Aus organisatorischen Gründen wurde diese Straßenbauangelegenheit auf der Tagesordnung vorgezogen und unter Anwesenheit der Kollegen des LBM Kaiserslautern bereits informiert.

Die Ausschreibung dieser Baumaßnahme erfolgte durch den LBM Kaiserslautern am 12.08.2016. Die Submission ist für den 01.09.2016 geplant. Die Auswertung der Ausschreibung liegt daher wahrscheinlich erst im Laufe der 36. KW vor und wird im Rahmen der Kreistagssitzung am 12.09.2016 zur Verfügung gestellt.

TOP Ö 9.1

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 1.3
1.3/tl/54201
0791/2016



29.08.2016

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	05.09.2016	öffentlich
Kreistag	12.09.2016	öffentlich

Knotenpunktverbesserung K 61/ 63 in der OD Oberarnbach mit Bestandsausbau der K 63 - Vergabe der Bauarbeiten

Sachverhalt:

Das zu vergebende Bauvorhaben ist Bestandteil des Kreisstraßenbauprogramms 2016 – 2017.

Der Ausbau erfolgt auf einer Länge von ca. 290 m im Bereich der K 63 und ca. 40 m im Bereich der K 61. Durch die Erneuerung und Verstärkung der Fahrbahn sowie der Entwässerungsanlage kann die Verkehrssicherheit auf diesem Streckenabschnitt erheblich verbessert werden.

Im Bereich des Knotenpunktausbaues wird durch die Umgestaltung der Einmündung ein hohes Gefährdungspotential aufgelöst. Die Sichtverhältnisse und die frühzeitige Erkennbarkeit werden sowohl für die Vorfahrtberechtigten wie auch für die nachgeordneten Verkehrsteilnehmer deutlich verbessert. Durch die Verlegung der Mittelbrunner Straße im Rahmen des Knotenpunktausbaues wird das Grabenprofil eines Gewässers auf einer Länge von 26 m überbaut.

Als wasserwirtschaftlicher Ausgleich wird eine bestehende Verrohrung des Arnaches zurückgebaut und ein naturnahes Grabenprofil hergestellt. Die Ausgleichsmaßnahme befindet sich rd. 200 m südlich des Knotenpunktes unmittelbar westlich der K 63 im Ortseingangsbereich von Oberarnbach.

Die Ausschreibung dieser Baumaßnahme erfolgte durch den LBM Kaiserslautern am 12.08.2016. Die Submission ist für den 01.09.2016 geplant. Die Auswertung der Ausschreibung liegt daher wahrscheinlich erst im Laufe der 36. KW vor und wird Ihnen spätestens im Rahmen der Kreistagsitzung am 12.09.2016 zur Verfügung gestellt.

Bei der Erstellung des Zuwendungsantrages wurde vom LBM Kaiserslautern von Kosten in Höhe von 430.000 € ausgegangen. Die Höhe der beantragten Landeszuwendung beträgt 65 % und damit 279.500 €.

Die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen liegen vor (Ansatz 2016 und übertragene Ermächtigung aus 2015) und wurden im Rahmen des Zuwendungsantrages der Kommunalaufsicht dargelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt dem vom LBM als Tischvorlage vorgelegten Vergabevorschlag zu. |

Im Auftrag:

Thomas Lauer|

**TOP 9.2 Zustimmung Überplanmäßige Ausgabe gem. § 57 LKO i.V.m § 100 GemO
Vorlage: 0800/2016**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag der Leistung überplanmäßiger Ausgaben zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 14 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

TOP Ö 9.2

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 5.2

0800/2016



29.08.2016

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	05.09.2016	öffentlich
Kreistag	12.09.2016	öffentlich

Zustimmung Überplanmäßige Ausgaben gem. § 57 LKO i.V.m § 100 GemO

Sachverhalt:

Im Budget 401 – Gebäudemanagement – wird im Jahr 2016, bedingt durch den Umzug der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Lauterstr. 8 auf verschiedene Gebäude, ein Mehrbedarf in Höhe von ca. 275.000 € entstehen. Die Deckung des Mehrbedarfs kann durch Minderausgaben im Budget 404 – Bauunterhalt allgemein – erreicht werden.

Der Fachbereich 5.2 schlägt vor, die Überplanmäßigen Ausgaben im Budget 401 – Teilhaushalt 4 - durch Minderausgaben im Budget 404 – Teilhaushalt 7 – zu decken.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt der Leistung überplanmäßiger Ausgaben zu. |

(Im Auftrag:

Melanie Gentek
Fachbereichsleiterin 5.2)

**TOP 9.3 Geschäftsverteilung;
Übertragung eines Geschäftsbereiches
Vorlage: 0790/2016**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag der Übertragung des Geschäftsbereichs III und weiteren Aufgaben des Landkreises an den leitenden staatlichen Beamten zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 12 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

TOP Ö 9.3

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Abteilung 1
1/as/11141
0790/2016



25.08.2016

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	05.09.2016	öffentlich
Kreistag	12.09.2016	öffentlich

Geschäftsverteilung; Übertragung eines Geschäftsbereiches

Sachverhalt:

Gemäß § 56 Abs. 1 Landkreisordnung ist dem leitenden staatlichen Beamten ein Geschäftsbereich zur Leitung zu übertragen. Der Landrat kann dem leitenden staatlichen Beamten auch Aufgaben des Landkreises übertragen. Die Übertragung bedarf in diesem Fall der Zustimmung des Kreistages.

Dem leitenden staatlichen Beamten soll folgender Geschäftsbereich und weitere Aufgaben des Landkreises übertragen werden:

Geschäftsbereich III

mit Abteilung 2 – Kommunalaufsicht und Rechtsangelegenheiten,
Vorsitzender des Kreisrechtsausschusses,
Rechtsangelegenheiten des Geschäftsbereichs II,
Behördlicher Datenschutzbeauftragter,
Informationsfreiheitsbeauftragter,
und Sonderaufgaben des Kreisvorstandes.

Mit Wirkung vom 01.09.2016 wurde Herr Regierungsdirektor Peter Keller, zum leitenden staatlichen Beamten bei der Kreisverwaltung Kaiserslautern bestellt. Ab diesem Zeitpunkt sollen die Aufgaben von ihm wahrgenommen werden..]

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt der Übertragung des Geschäftsbereichs III und weiteren Aufgaben des Landkreises an den leitenden staatlichen Beamten zu. |

Im Auftrag:

Achim Schmidt
Büroleiter |

TOP 9.4 Terminvorschlag für die Landratswahl 2017
Vorlage: 0796/2016

Eine interne Verständigung und Abstimmung der Fraktionen zum Terminvorschlag für die Landratswahlen 2017 wird bis zur Kreistagssitzung am kommenden Montag dem 12.09.2016 zugesagt.

Eine Entscheidung erfolgt in dortiger Sitzung.

TOP Ö 9.4

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Abteilung 1
1/as/11141
0796/2016



23.08.2016

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	05.09.2016	öffentlich
Kreistag	12.09.2016	öffentlich

Terminvorschlag für die Landratswahl 2017

Sachverhalt:

Die Amtszeit des Landrates endet mit Ablauf des 08.12.2017.

Scheidet ein Landrat wegen Ablauf seiner Amtszeit oder Eintritts in den Ruhestand aus, so ist dessen Nachfolger frühestens 9 Monate und spätestens 3 Monate vor Freiwerden der Stelle zu wählen (§ 45 Abs. 4 LKO).

Den Termin zur Landratswahl setzt die Aufsichtsbehörde gemäß § 46 Abs. 6 LKO i.V.m. § 60 KWG fest. Er muss zwischen dem 12. März 2017 und unter Berücksichtigung einer Stichwahl dem 13. August 2017 liegen.

Abweichend hiervon kann die Aufsichtsbehörde als Ausnahme anordnen, dass der Nachfolger spätestens einen Monat vor Freiwerden der Stelle zu wählen ist, wenn dadurch die gleichzeitige Durchführung der Wahl mit einer anderen Wahl ermöglicht wird (§ 45 Abs. 4 Satz 1 2. HS LKO).

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag schlägt der ADD als Termin für die Wahl eines Landrates/einer Landrätin Sonntag, den 2017 vor.

Als Termin für eine eventuelle Stichwahl wird Sonntag, der 2017 vorgeschlagen.

Im Auftrag:

Achim Schmidt
Büroleiter

TOP 9.5 Anpassung der Geschäftsordnung des Landkreises Kaiserslautern aufgrund des Landesgesetzes zur Verbesserung direktdemokratischer Beteiligungsmöglichkeiten
Vorlage: 0764/2016

Herr Landrat Junker informiert kurz über das Landesgesetz und den daraus notwendig werdenden Anpassungen zur Geschäftsordnung.

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag die Änderung der Geschäftsordnung des Landkreises Kaiserslautern zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 14 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

TOP Ö 9.5

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Abteilung 1
1.1/11142
0764/2016



23.08.2016

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	05.09.2016	öffentlich
Kreistag	12.09.2016	öffentlich

Anpassung der Geschäftsordnung des Landkreises Kaiserslautern aufgrund des Landesgesetzes zur Verbesserung direktdemokratischer Beteiligungsmöglichkeiten

Sachverhalt:

Das Landesgesetz zur Verbesserung direktdemokratischer Beteiligungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene wurde am 29.12.2015 im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Rheinland-Pfalz veröffentlicht und ist am 01.07.2016 in Kraft getreten.

Ziel dieses Gesetzes ist es, mehr Bürgerbeteiligung und direktdemokratische Teilhabe zu ermöglichen. Daher soll u.a. auch der Grundsatz der Öffentlichkeit von Rats- und Ausschusssitzungen durch verschiedene Neuregelungen weiter gestärkt werden.

Im Ergebnis werden der Kreisausschuss sowie die Fachausschüsse des Kreistages verstärkt öffentlich tagen.

Die Änderung der Mustergeschäftsordnung wurde im Ministerialblatt Nummer 7, vom 18. August 2016 bekannt gemacht.

Eine entsprechende Anpassung der Geschäftsordnung des Landkreises Kaiserslautern wird daher erforderlich. Zur Abstimmung ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Mitglieder erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Änderung der Geschäftsordnung des Landkreises Kaiserslautern. |

Im Auftrag:

Achim Schmidt
Büroleiter |

Anlage/n:

_Entwurf - GeschO LK KL 2016

**TOP 9.6 Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen:
"Antrag zur besonderen Berücksichtigung von Konversionsflächen bei der
Erschließung von Industrie- und Gewerbeflächen".
Vorlage: 0788/2016**

Das Wort wird der Antragsstellenden Fraktion erteilt.
Herr Marwede erläutert daraufhin den Ausschussmitgliedern den Antrag seiner Fraktion.

Für die CDU-Fraktion im Kreistag kündigt Herr Dr. Degenhardt einen Änderungsantrag hierzu an. Seine Fraktion sieht Probleme in der bisherigen Antragsbegründung.

Auch für die SPD-Fraktion im Kreistag schließt sich Herr Schöffner dieser Aussage an und sieht ebenfalls hinsichtlich der Begründung Probleme in einer weiteren Zusammenarbeit mit den Amerikanern.

Man verständigt sich schließlich darauf, möglichst einen gemeinsamen Antrag zu erarbeiten und in die Kreistagssitzung einzubringen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion im Kreistag Kaiserslautern

An
Landrat Paul Junker
Burgstr. 11
67659 Kaiserslautern

Fraktion im Kreistag Kaiserslautern

Jochen Marwede
Fraktionsvorsitzender
Tel.: +49 (6305) 38 19 578
Jochen.marwede@gmail.com

Dr. Eike Heinicke
Stelv. Fraktionsvorsitzender
Tel.: +49 (6385) 99 066
eike@naturmed-doc.de

Dr. Freia Jung-Klein
Tel.: +49 (6374) 59 93
freia_klein@web.de

Hochspeyer, 3. Juli 2016

Betreff: Antrag zur besonderen Berücksichtigung von Konversionsflächen bei der Erschließung von Industrie- und Gewerbeflächen

Sehr geehrter Herr Landrat,

aus der Presse wurden wir über die Initiative zur interkommunalen Entwicklung von Industrieflächen durch die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Kaiserslautern informiert. Wir begrüßen hierbei insbesondere die Kooperation von Stadt und Landkreis.

Bei der Erschließung von neuen Flächen müssen die Grundsätze der Ressourcenschonung und sinngemäß der Grundsatz „Innen- vor Außenentwicklung“ gelten. Dabei möchten wir die Aufmerksamkeit auf potentielle Konversionsflächen lenken und bitten, diese mit Vorrang zu betrachten. Hierzu stellt die Fraktion Bündnis90/Die Grünen im Kreistag Kaiserslautern den beigefügten Antrag.

Mit sonnigem Gruß
Jochen Marwede
Fraktionsvorsitzender
Bündnis90 / Die Grünen

Antrag der Fraktion Bündnis90 / Die Grünen im Kreistag Kaiserslautern, 3.7.2016

1. Der Kreistag beauftragt die Wirtschaftsförderungsgesellschaft bei der Analyse und Auswahl von potentiellen Industrie- und Gewerbeflächen vorrangig die Erschließung von Konversionsflächen zu berücksichtigen.
2. Der Kreistag beauftragt die Wirtschaftsförderungsgesellschaft mit der Erstellung eines Konversionskatasters für gegenwärtig oder in der Vergangenheit militärisch genutzte Liegenschaften. Dabei sollen für die Liegenschaften insbesondere folgende Informationen zusammengefasst werden:
 - a. Name, Fläche und Lageplan der Liegenschaft
 - b. Administrative Informationen zu Eigentum, Verwaltung und Nutzer
 - c. Vorhandene Infrastruktur wie Zuwegungen, Straßen, Gebäude, Gas-, Wasser-, Stromversorgung
 - d. Gegenwärtige Nutzung
 - e. Geplante Nutzung
 - f. Zeitpunkt der voraussichtlichen Aufgabe der militärischen Nutzung
 - g. Vergangene Nutzungen (zur Beurteilung von potentiellen Altlasten)
 - h. Bekannte und vermutete Altlasten
3. Der Kreistag beauftragt den Landrat politisch darauf hinzuwirken, dass militärisch nicht mehr genutzte Flächen baldmöglich für eine Konversion zur zivilen Nutzung freigegeben werden.

Die Punkte sollen einzeln abgestimmt werden.

Begründung

Bei der Erschließung von neuen Flächen müssen die Grundsätze der Ressourcenschonung und sinngemäß der Grundsatz „Innen- vor Außenentwicklung“ gelten. Statt bestes Ackerland, wie im Fall des IG Nord, oder große unberührte Waldflächen zu nutzen, sollten bevorzugt schon vorbelastete, teilweise bereits versiegelte und erschlossene Flächen genutzt werden.

Die Westpfalz und insbesondere die Region um Kaiserslautern weisen eine beispiellose Konzentration von militärischen Einheiten auf. Dies bringt neben der kulturellen Bereicherung und Wirtschaftskraft durch die hier lebenden Militärangehörigen auch erhebliche Belastungen mit sich. Hierbei sind insbesondere der Fluglärm, die Belastung der öffentlichen Infrastruktur, die Belegung von großen Flächen und die Belastung der Umwelt durch die Aktivitäten des Militärs (z.B. Belastung des Grundwassers unter der Airbase Ramstein mit Kohlenwasserstoffen und PFT) zu nennen. Unklar ist inwieweit diese Belastungen durch Wirtschaftskraft, Schlüsselzuweisungen und zusätzliche Zuweisungen von Bund und Land ausgeglichen werden, und ob die große Militärpräsenz damit insgesamt wirtschaftlich positiv oder belastend ausfällt.

Die zivilen Arbeitsplätze für deutsche Arbeitnehmer beim Militär spielen entgegen der öffentlichen Wahrnehmung eine immer geringere Rolle. Klar ist in jedem Fall aber die kurzfristige wirtschaftliche Abhängigkeit der Region von der Militärpräsenz.

Mittelfristig ergibt sich mit der Konzentration von US-Militär das Risiko eines Wirtschaftseinbruchs in der Region. Denn es ist absolut nicht undenkbar, dass die Truppen z.B. nach einem

Politikwechsel in den USA relativ schnell abgezogen oder in andere europäische Länder verlegt werden. Man stelle sich nur eine möglicherweise von der „Tea Party“ dominierte konservative US Regierung vor, die sich gegen berechnete deutsche Kritik an menschenrechtswidrigen Praktiken wie Folter, Freiheitsentzug auf unbestimmte Zeit und ohne Gerichtsverfahren, oder gezielte Tötungen von Verdächtigen mittels bewaffneter Drohnen stellt.

Anders als in Deutschland ist es in Amerika auch egal, ob gerade Kasernen für viel Geld renoviert und ein US Hospital für 1 Mrd US\$ gebaut wurde. Das sind nach amerikanischer Philosophie „Sunk Cost“, versenkte Kosten, die in Entscheidungen über die Zukunft keine Rolle spielen.

Was passiert bei einem relativ schnellen Abzug des Militärs aus der Region? Es werden viele relativ hochwertige Häuser und Wohnungen leer stehen, auf die die Altersvorsorge vieler Immobilienbesitzer gestützt ist. Durch diesen Druck werden auch der Wert und die Mieten anderer Häuser massiv einbrechen, Neubaugebiete können nicht mehr vermarktet werden, innerörtlicher Leerstand wird verstärkt.

Statt der weiteren Konzentration sollten wir einen stetigen und kontrollierten Abbau der Militärpräsenz in der Region anstreben. Dieser Abbau muss von einem vorausschauenden Konversionsprogramm für militärische Liegenschaften begleitet werden, um gleichzeitig andere Arbeitsplätze und zivile Wertschöpfung in die Region zu holen. Ein Element der Konversionsstrategie könnte auch die Nutzung der bestehenden guten Kontakte zur Ansiedlung von zivilen amerikanischen Betrieben und Institutionen sowie zur verstärkten Forschungsk Kooperation mit amerikanischen Instituten sein.

Die frühzeitige Übergabe von militärischen Liegenschaften erleichtert zudem, die Identifizierung und Sanierung von Umwelt-Altlasten im Bereich der militärischen Liegenschaften voranzutreiben. Zum einen, weil die Sanierung mit weiterem Abwarten erheblich teurer wird, aber auch weil jetzt der Verursacher noch identifiziert werden kann und Informationen über möglicherweise belastende Aktivitäten und Stoffe noch vorhanden und zugänglich sind. Zusätzlichen Kosten durch die Untersuchung und eventuelle Dekontamination von Militärliegenschaften werden dabei zumindest teilweise durch gesparte Kosten bei der Erschließung ausgeglichen.

Ein unerwarteter, schneller Abzug von Militäreinheiten könnte für die Region große Härten erzeugen und uns auf ungeklärten Umweltlasten sitzen lassen. Wir sollten dieses Risiko durch vorausschauendes Handeln und stetige Konversion der starken Militärkonzentration in der Westpfalz reduzieren. All das ist ein langer Prozess, den wir mit dem Konversionskataster und einer vorrangigen Konversion von militärischen Liegenschaften zur Erschließung neuer Industrie- und Gewerbeflächen jetzt beginnen sollten.

**TOP 9.7 Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen:
"Antrag zur Erstellung eines Asbestkatasters"
Vorlage: 0802/2016**

Das Wort wird der Antragsstellenden Fraktion erteilt.

Herr Marwede erläutert daraufhin den Ausschussmitgliedern den Antrag seiner Fraktion.

Die Mitglieder tauschen sich aus und sehen aufgrund einer fehlenden Ermächtigungsgrundlage eine unzulässige Forderung zur Erstellung eines Asbestkatasters.

Allerdings ist seitens der Verwaltung beabsichtigt mit den Verbandsgemeinden im Landkreis und in Zusammenarbeit mit deren Feuerwehren ein Kataster zu erarbeiten bzw. einzuführen.

Herr Marcus Klein stellt für die CDU-Fraktion in Aussicht, die Angelegenheit grundsätzlich zu unterstützen und ggfs. einen gemeinsamen Antrag zu erarbeiten.

Man verständigt sich schließlich darauf, möglichst einen gemeinsamen Antrag zu erarbeiten und in die Kreistagssitzung einzubringen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion im Kreistag Kaiserslautern

An
Landrat Paul Junker
Burgstr. 11
67659 Kaiserslautern

Fraktion im Kreistag Kaiserslautern

Jochen Marwede
Fraktionsvorsitzender
Tel.: +49 (6305) 38 19 578
Jochen.marwede@gmail.com

Dr. Eike Heinicke
Stelv. Fraktionsvorsitzender
Tel.: +49 (6385) 99 066
eike@naturmed-doc.de

Dr. Freia Jung-Klein
Tel.: +49 (6374) 59 93
freia_klein@web.de

Hochspeyer, 24. August 2016

Betreff: Antrag zur Erstellung eines Asbestkatasters

Sehr geehrter Herr Landrat,

der Brand einer Holzhandlung in Landau im August hat die Gefahren von Asbestdächern und -fassaden deutlich in Erinnerung gerufen. Besonders nachdenklich stimmt, wie spät die Gefährdung durch Asbest erkannt wurde. Hieraus sollten wir im Kreis Kaiserslautern entsprechende Lehren ziehen.

Hierzu stellt die Fraktion Bündnis90/Die Grünen im Kreistag Kaiserslautern den beigefügten Antrag.

Mit sonnigem Gruß
Jochen Marwede
Fraktionsvorsitzender
Bündnis90 / Die Grünen

Antrag der Fraktion Bündnis90 / Die Grünen im Kreistag Kaiserslautern

Der Kreistag beauftragt die Verwaltung folgende Maßnahmen zu ergreifen:

- Erstellung eines Katasters der im Kreis verbauten Asbestmaterialien
- Verpflichtung von Gebäudeeigentümern zur Kennzeichnung von Gebäuden mit Asbestdächern oder Fassaden unter der Hausnummer

Begründung

Nach den Meldungen in den Medien über den Brand eines Asbestdachs in Landau, fordert Bündnis 90/Die Grünen die Kennzeichnung aller Asbestdächer und Fassaden im Landkreis.

Die immer noch bestehende Asbest-Schutzzone in Landau führt zu erheblichen Beeinträchtigungen der umliegenden Betriebe und einer Dialyseeinrichtung. Eine vollständige Entfernung der Asbestverunreinigungen kann nicht erreicht werden. Restmengen sollen mit Bindemitteln an Straßen- und Gehwegoberflächen gebunden werden. Durch Abrieb werden diese gebundenen Anteile aber in Zukunft mindestens teilweise wieder freigesetzt werden. Einige Feuerwehrleute sind wahrscheinlich mit Asbeststaub kontaminiert und müssen im Krankenhaus versorgt werden, weil sie sich unbewusst, in Ausübung ihrer Pflicht, dem vom Feuer aufgewirbelten Asbeststaub ausgesetzt haben.

Asbest wurde seit ca. 1930 vielfältigst in Mitteleuropa bis zu dem Verbot 1993 eingesetzt. Asbeststaub, mit seinen mikroskopisch kleinen Partikeln, kann bis zu 30 Jahren nach dem Einatmen Lungen- und Bauchfellkrebs verursachen und ist deshalb auch seit 1936 als Berufserkrankung anerkannt. Pro Jahr werden von etwa 3000 gemeldeten Fällen nur ca. 1000 laut Bundesumweltamt anerkannt.

Für den Kreis Kaiserslautern schlägt Bündnis 90/Die Grünen ein Kataster der im Kreis verbauten Asbestmaterialien und deren Kennzeichnung unter der Hausnummer vor. So könnte auf die akute Gefährdung z.B. von Feuerwehrlern bei einem Brand begrenzt werden!

Gleichzeitig wäre diese Kennzeichnung ein Hinweis auf eine latente Gefährdung durch den Witterungs-Abrieb sowie auf die zu ergreifenden Vorsichtsmaßnahmen bei Arbeiten an diesen Flächen. Letztlich wäre die Kennzeichnung sicher auch ein Ansporn für die schonende, fachgerechte Beseitigung dieser Materialien aus unserer Umwelt!

"Nur wer über Asbest Bescheid weiß, kann sich vor diesem nach wie vor sehr gefährlichen Werkstoff richtig schützen" sagt das Umweltbundesamt.

TOP 9.8 Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung.

Kaiserslautern, den 05.09.2016

Vorsitzender



Paul Junker

Schriftführerin
zu TOP 1 - 10:



Carmen Zäuner

Schriftführer zu
TOP 11 und 12:



Achim Schmidt